



## Flugbetriebsordnung

### **A. Allgemeine Bestimmungen**

Diese Flugbetriebsordnung regelt auf der Grundlage der Aufstiegserlaubnis des LSV RP den Flugbetrieb auf dem **Modellflugplatz** der **MSG Meisenthal e.V. (MSG)**. Sie enthält die für den routinemäßigen Flugbetrieb (nicht Veranstaltungen) erforderlichen wesentlichen Bestimmungen.

Die **MSG** ist Eigentümer des Platzes und übt hier das Hausrecht aus. Die Benutzung des Platzes ist nur Mitgliedern der **MSG** gestattet. Gastflieger bedürfen der vorherigen Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied, einer Einweisung in Flugsektor und Flugbetriebsordnung durch den Flugleiter und einer gültigen Haftpflichtversicherung. Sie zahlen einen Gastbeitrag.

### **B. Sicherheitsbestimmungen**

1. Der Flugbetrieb muss durch einen von der **MSG** bestimmten Flugleiter geleitet werden. Der Flugleiter trägt die Verantwortung für den gefahrvermeidenden Ablauf des Flugbetriebes und die Einhaltung der Flugbetriebsordnung. Er hat sich mit den Nebenbestimmungen Nr. 1 – 27 der Aufstiegserlaubnis (s. Anlage zum Flugbuch) vertraut gemacht und führt das Flugbuch.  
Den Anweisungen des Flugleiters ist von allen Personen auf dem Gelände der **MSG** (Piloten, Helfer, Zuschauer) unverzüglich Folge zu leisten.
2. Während des Flugbetriebes müssen der Windsack und die Kanaltafel (Übersicht über belegte Kanäle) aufgestellt sein. Jeder, der einen betriebsbereiten Sender mit sich führt, ist verpflichtet, auf der Kanaltafel mit seiner Kanalmarke den entsprechenden Kanal zu belegen und, wenn der Sender betrieben wird, an der Antenne die entsprechende Kanalfahne anzubringen.
3. Besteht Gefahr, dass ein Modellflugzeug außer Kontrolle gerät (starker Wind, technische Störung), muss unverzüglich gelandet bzw. darf nicht erst gestartet werden.
4. Zuschauer und andere nicht unmittelbar am Flugbetrieb beteiligte Personen sowie Tiere dürfen sich nur innerhalb des eingezäunten Sicherheitsraumes aufhalten.
5. Während des Flugbetriebes muss das Flugfeld frei von Hindernissen sein.
6. **Im Notfall:**  
Allgemeiner Notruf **112** (kostenfrei, auch Mobiltelefon)  
Nächste Telefonzelle: Ortsmitte MÜLLENBACH (Hauptstraße)  
Rettungswache Kelberg: 02692 – 19222 (zgl. DRK Rettungsleitstelle)  
Erste-Hilfe-Ausrüstung: Verbandkasten rechts hinter der Eingangstür Fliegerhütte, ersatzweise Kfz-Verbandkasten

### **C. Technische Bestimmungen**

1. Modellflugzeuge dürfen nur mit einer Fernsteueranlage mit Zulassungsurkunde der RegTP oder allgemeiner Zulassung der EU (CE-Kennzeichen) betrieben werden.
2. Auf dem Platz der **MSG** dürfen nur Segel- bzw. Motor-Modellflugzeuge mit Elektro- oder Kolbenmotorantrieb geflogen werden. Das Startgewicht eines Modells darf 20kg nicht übersteigen.
3. Die hier betriebenen Motor-Modellflugzeuge dürfen bei Vollast einen Höchstpegel von 80 dBA/7m nicht überschreiten. Der Flugleiter oder der Vorstand der **MSG** ist befugt, dieses mit dem vereinseigenen Messgerät jederzeit zu überprüfen.

### **D. Bestimmungen für den Flugbetrieb**

1. Der Flugbetrieb von Modellflugzeugen mit Verbrennungsmotor ist von 09.00 - 12.00 sowie 14.00 – 20.00 Uhr Ortszeit, höchstens jedoch 1 Stunde vor Sonnenuntergang, zugelassen. Maßgeblich ist die als Anlage 1 beigefügte Zeittabelle.
2. Es dürfen jeweils höchstens zwei Modellflugzeuge mit Verbrennungsmotor gleichzeitig in der Luft sein, es darf nur im bzw. über dem einsehbaren Bereich (Luftraum und Boden) geflogen werden und es muss ggf. bemannten Luftfahrzeugen ausgewichen werden. Der Flugsektor (Anlage 2) muss strikt eingehalten werden.
3. Nicht erlaubt ist, den eingezäunten Sicherheitsraum, den Kfz-Abstellplatz, den Wald und den Trierbach zu überfliegen, ebenso das direkte Anfliegen dieser Bereiche im Sturz- oder Tiefflug.  
Zu außerhalb des Geländes befindlichen Personen / Tieren / Fahrzeugen ist mindestens ein Abstand von 150m einzuhalten. Ist dies z.B. bei Feldarbeiten nicht möglich, muss der Flugbetrieb ggf. eingestellt werden.
4. Zu der westlich verlaufenden Hochspannungsleitung muss ein Mindestabstand von 150m eingehalten werden.
5. Während der Jagdausübung ist der Flugbetrieb nur in Absprache mit dem Jäger gestattet.

**Der Vorstand der MSG Meisenthal e.V.**

23. Mai 2008

#### Anlagen:

- Anlage 1: Tabelle „Ende Flugbetrieb mit Motorflugzeugen“  
Anlage 2: Kartenausschnitt „Flugsektor“